

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

8 Jahre Krieg in Afghanistan

Am 27. Dezember 1987 jährt sich zum achten Mal der Tag der sowjetischen Invasion in Afghanistan. Die sowjetischen Besatzungstruppen versuchen seither, das Land unter Kontrolle zu bringen und ein Satellitenregime am Leben zu erhalten.

Der Weltmacht Sowjetunion ist es in achtjähriger Kriegführung nicht gelungen, trotz des Einsatzes modernster Waffen und überlegener Ressourcen den Widerstand des afghanischen Volkes und der afghanischen Mudjahedin zu brechen. Im Gegenteil: Der afghanische Widerstand hat sich in letzter Zeit verstärkt, seine Aktionen sind erfolgreicher geworden.

Das afghanische Volk hat seinen hinhaltenden Widerstand mit schweren und schmerzlichen Opfern bezahlen müssen. Das Anhörungsverfahren, das der Deutsche Bundestag im Frühjahr 1986 durchführte, hat ergeben, daß als Folge des Krieges bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 7,3 Millionen Afghanen als Flüchtlinge ihre Heimat verlassen mußten; davon lebten allein 4 Millionen in Pakistan und etwa 2 Millionen im Iran. Dazuzurechnen waren Flüchtlinge innerhalb Afghanistans, ebenfalls in Millionenhöhe.

Seither hat sich die Zahl der afghanischen Opfer noch erheblich erhöht. Sie erreicht mit rund 8 Millionen Menschen die Hälfte der Bevölkerung von 16 Millionen, die vor der sowjetischen Invasion in Afghanistan lebte.

Die Verwendung von heimtückischen Waffen durch die sowjetischen Truppen, die Angriffe auf die Zivilbevölkerung, insbesondere auf Frauen und Kinder, die Verweigerung des Kriegsgefangenenstatus für Angehörige des afghanischen Widerstands und die systematische Zerstörung der Lebensgrundlage des afghanischen Volkes sind schwerste Verstöße gegen das Genfer Abkommen von 1949, das sowohl die Sowjetunion als auch Afghanistan unterzeichnet haben. Die Folterungen, Verschleppungen und Verhaftungen sind massive Verletzungen der Menschenrechte.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. November 1987 zum achten Mal seit dem Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan in einer Entschließung den Abzug der sowjeti-

schen Truppen aus dem zentralasiatischen Land verlangt. Die Resolution wurde mit 123 gegen 19 Stimmen angenommen. Auch die Bewegung der Blockfreien und die Islamische Konferenz haben die Besetzung Afghanistans durch die sowjetischen Truppen wiederholt und nachdrücklich verurteilt.

Der Deutsche Bundestag erinnert in diesem Zusammenhang an seine einstimmig gebilligte EntschlieÙung vom 11. April 1984 (Drucksache 10/1277) und bekräftigt diese; er stellt mit Beunruhigung fest, daß die dort geschilderte Lage in Afghanistan unverändert fortbesteht.

Zu seinem großen Bedauern sind die mehrfachen Willensbekundungen der Sowjetunion, ihre Truppen aus Afghanistan zurückzuziehen, bis heute nicht in die Tat umgesetzt worden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt

- die völkerrechtswidrige Besetzung Afghanistans und
- das menschenrechtsverachtende Vorgehen der Sowjetunion in Afghanistan.

Der Deutsche Bundestag fordert

- den sofortigen und vollständigen Rückzug der sowjetischen Truppen unter internationaler Aufsicht aus Afghanistan. Die Sowjetunion hat erst jüngst wieder den Rückzug ihrer Truppen aus Afghanistan binnen Jahresfrist als möglich erklärt. Die sowjetische Führung unter KPdSU-Generalsekretär Gorbatschow muß den Worten jetzt unverzüglich Taten folgen lassen;
- im Anschluß daran die Beendigung jeglicher ausländischer militärischer Unterstützung der Konfliktparteien, von welcher Seite auch immer, als unerläßliche Voraussetzung für eine Friedensregelung.

Das afghanische Volk muß endlich die Möglichkeit haben, ohne Einmischung von außen seine Zukunft selbst bestimmen zu können. Nur so wird es auch möglich sein, den Millionen von Flüchtlingen wieder eine Heimat zu geben und die Nachbarländer von einer großen Last zu befreien.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion